



**VEREIN
KINDER- UND
JUGENDHILFE
FRANKFURT AM MAIN E.V.**

Jahresbericht

2025

Hauptstelle
Mainzer Landstr. 625
65933 Frankfurt am Main
Tel: 069 / 38 47 29
Fax: 069 / 38 19 52

Haus des Jugendrechts Nord
Louis-Pasteur-Str. 65
60439 Frankfurt am Main
Tel.: 069 / 858 000 50
Fax: 069 / 858 000 56

Haus des Jugendrechts Süd
Aschaffener Straße 19
60599 Frankfurt am Main
Tel.: 069 / 633 073 07
Fax: 069 / 638 037 81

E-Mail: verein@vkjh-frankfurt.de
www.vkjh-frankfurt.de

Gemeinnütziger Verein, gegründet 1975
Eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main Nr. 6934

Spendenkonto: Frankfurter Sparkasse, IBAN: DE52 5005 0201 0000 0693 36

Inhalt

1	Vorwort.....	1
2	Ambulante Jugendhilfemaßnahmen nach JGG und SGBVIII.....	4
2.1	Seminar „Jugend und Gewalt“	4
2.2	Betreuungsweisungen und Einzelgespräche	5
2.3	Kunstwerkstatt.....	6
2.4	Sozialer Trainingskurs	8
2.5	Anti-Gewalt-Training.....	10
2.6	Spezifische Angebote für Mädchen und junge Frauen.....	12
3	Angebote in den Häusern des Jugendrechts in Frankfurt am Main	14
4	Kooperationsprojekte.....	15
4.1	Konflikttraining	15
4.2	Antidiskriminierungsworkshop „Stolpersteine“	16
4.3	Seminar „Was kostet das Leben?“	17
4.4	Verkehrssicherheitsseminar	18
5	Vorstand und MitarbeiterInnen	19
6	Statistische Angaben	20
6.1	Gesamtzweisungen 2025	20
6.2	Teilnahme und Projektabschluss	20
6.3	Zuweisung nach Geschlecht.....	21
6.4	Beschäftigungssituation	21
6.5	Zuweisungsrelevante Delikte	22
6.6	Delikte nach Geschlecht.....	22
7	Abkürzungsverzeichnis	23

1 Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Vereinsmitglieder, Förder*innen und Kooperationspartner*innen,

im Jahr 2025 wurden dem Verein Kinder- und Jugendhilfe Frankfurt e. V. insgesamt 392 Jugendliche und Heranwachsende durch Gerichte, Jugendämter, Jugendhilfen im Strafverfahren sowie Bewährungshilfen zugewiesen. Dies entspricht einem leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahr mit 367 Fällen. Der Anteil der Mädchen und jungen Frauen lag bei 17,60%, der der Jungen und jungen Männer bei 82,14%. 0,26% der zugewiesenen Personen identifizierten sich als divers.

Ein besonderes Ereignis des vergangenen Jahres war die Feier zum 50-jährigen Bestehen unseres Vereins, die wir im September 2025 im Masiv Central in Frankfurt ausgerichtet haben. Wir haben uns sehr über die Teilnahme von Herrn Philipp Georgy (Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat) sowie Frau Karin Hechler (Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales) gefreut. Beide übernahmen zu Beginn der Veranstaltung die Grußworte. Am Nachmittag folgte ein Fachvortrag der DVJJ-Bundesvorsitzenden Prof. Dr. Theresia Höynck zum Thema „Entwicklung der ambulan-

ten Maßnahmen mit straffällig gewordenen Jugendlichen und neue Herausforderungen und Aufgaben in der Zukunft“.

Die Veranstaltung stieß auf großes Interesse und bot den Gästen die Möglichkeit, sich umfassend über unsere Arbeit zu informieren, mit unserem Team ins Gespräch zu kommen und unsere Angebote kennenzulernen.

Der fachliche Austausch mit Frankfurter Institutionen war uns auch im vergangenen Jahr ein wichtiges Anliegen. Dazu gehörten unter anderem das „Violence Prevention Network“, das queere Jugendzentrum „Kuss 41“, die Mitarbeitenden von „Contapunkt“ mit dem Schwerpunkt häusliche und sexuelle Gewalt sowie die „Jugend- und Drogenberatung am Merianplatz“.

Am 3. Dezember nahm unser gesamtes Team an der Jahrestagung der DVJJ in Frankfurt teil. Unter dem Schwerpunktthema „Ein Jahr Cannabisfreigabe – Auswirkungen auf die Praxis der Berufsgruppen der Jugendstrafrechtspflege“ setzten wir uns intensiv mit den neuen Entwicklungen und Herausforderungen auseinander.

Über diese Veranstaltung hinaus bilden sich alle Mitarbeitenden regelmäßig zu neuen fachlichen Impulsen und aktuellen Themen fort. Hierzu zählt unter anderem

die seit Oktober 2025 laufende einjährige, berufs begleitende Ausbildung von Frau Stock zur Anti-Aggressivitäts-Trainerin.

Auch personell gab es Veränderungen. Frau Ehmer-Jundel und Frau Rudolf haben den Verein nach langjähriger Zusammenarbeit im März bzw. Juni verlassen. Ihr Engagement und ihre Kollegialität werden uns fehlen. Im März konnten wir Frau Bias, im Juni Frau Schuster und im Juli Frau Wissig für die Arbeit im Verein gewinnen und einstellen. Frau Schuster und Frau Wissig sind unter anderem in der Kunstwerkstatt tätig. Seit Dezember verstärkt zudem Frau Lang mit ihrem Therapiebegleithund Sucki unser Team. Wir freuen uns auf die gemeinsame Arbeit, neue Impulse und frische Ideen. Durch diese personellen Ergänzungen konnte die zuvor angespannte Personalsituation überwunden werden, sodass die Kunstwerkstatt nun an einem zusätzlichen Tag geöffnet ist. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts in 2026 konnte auch die Arbeit in der Kochwerkstatt wieder aufgenommen werden.

Im Jahr 2025 haben wir begonnen, unsere Kooperationspartner*innen monatlich über einen Newsletter über aktuelle Angebote und Termine zu informieren. Damit

stellen wir sicher, dass alle Beteiligten stets auf dem neuesten Stand sind.

Zum Abschluss möchte ich mich bei allen bedanken, die unsere Arbeit im vergangenen Jahr unterstützt haben. Die finanzielle Förderung durch die Stadt Frankfurt am Main, den Main-Taunus-Kreis, das Hessische Ministerium für Soziales und Integration sowie das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat ermöglicht es uns, unsere Angebote für junge Menschen kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Ebenso danken wir Jugendrichter*innen und Staatsanwälte*innen für die enge Zusammenarbeit und die Zuweisung von Geldauflagen und Bußgeldern. Mein besonderer Dank gilt unseren Mitarbeiter*innen und den Mitgliedern des Vorstands, die mit Fachwissen, Engagement und großer Leidenschaft jungen Menschen neue Perspektiven eröffnen.

Ohne diese vielfältige Unterstützung wäre unsere Arbeit nicht möglich.

Marc Merly
(Geschäftsführung)



Stephan Baumgardt

* 24.10.1953

† 07.11.2025



Mit großer Trauer nehmen wir Abschied von unserem
Kollegen Stephan Baumgardt

Mehr als zwei Jahrzehnte war er Teil unseres Vereins -
großherzig, chaotisch, kreativ, eigenwillig und klug - ein
echtes Unikat.

In unseren Räumen lebt seine Handschrift weiter - in Ton,
Holz und Farbe.

Seine Lieder, Gedichte, Worte und sein Lachen klingen nach
- in unseren Köpfen, in unserer Arbeit, in unseren Herzen.
Er wird uns fehlen - als Kollege, als Künstler, als Mensch.

Unsere Gedanken sind bei seiner Familie - in tiefer
Verbundenheit, im Namen des Teams und des Vorstands.



2 Ambulante Jugendhilfemaßnahmen nach JGG und SGBVIII

2.1 Seminar „Jugend und Gewalt“

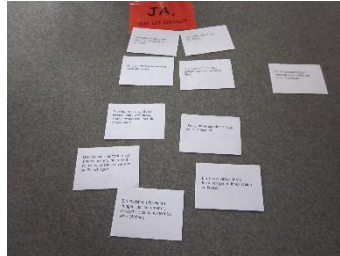
Kurzzeitmaßnahme für männliche Jugendliche

Die Seminare „Jugend und Gewalt“ richten sich an männliche Jugendliche, die erstmals oder nicht so schwerwiegend mit Gewaltdelikten auffällig und angeklagt wurden.

Die Teilnahme an der eintägig stattfindenden, sechsstündigen Maßnahme kann als Weisung nach § 10 JGG oder als Bewährungsaufgabe ausgesprochen werden. Zudem ist, in Absprache mit der Jugendhilfe im Strafverfahren, eine freiwillige Teilnahme vor einer Gerichtsverhandlung möglich.

Zielsetzung der Maßnahme ist die Auseinandersetzung mit der eigenen Gewaltbereitschaft und den rechtlichen Konsequenzen der begangenen Straftaten.

Es werden die Konsequenzen gewalttätigen Verhaltens für die Täter sowie deren eigene Gewalterfahrungen thematisiert. Weiterhin werden alternative, d.h. friedfertige Konfliktlösungen thematisiert.



Ein wesentlicher Bestandteil ist die Bearbeitung der Folgen für die Opfer. Für viele Teilnehmer ist es eine wichtige Erfahrung sich mit der Opferperspektive zu beschäftigen und sich mit den oft gravierenden gesundheitlichen, familiären und finanziellen Folgen einer Gewaltstraftat auseinander zu setzen.

Insgesamt wurden im Jahr 2025 19 Seminare „Jugend und Gewalt“ durchgeführt, davon 12 in Frankfurt, fünf in Darmstadt und zwei im Rheingau-Taunus-Kreis.

Darüber hinaus hat in Frankfurt ein Seminar mit einer Tätergruppe stattgefunden.

Obwohl die Zuweisungen zum Seminar im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegen sind, musste in Darmstadt ein und in Frankfurt

zwei Seminare abgesagt werden, weil nicht genügend Teilnehmer angemeldet wurden.

Zuweisungen 2025 ... (2024)

Gesamt 104 (91)

Teilnehmer

Maßnahme beendet 89 (74)

Nicht erschienen 13 (17)

Maßnahme geändert 2 (0)

Wohnort

Frankfurt 35 (29)

Main-Taunus-Kreis 32 (21)

Kreis Groß-Gerau 13 (10)

Hochtaunuskreis 10 (10)

Kr. Darmstadt-Dieburg .. 7 (6)

Rheingau-Taunus-Kreis... 3 (12)

Stadt Darmstadt 3 (2)

Wohnsituation

Eltern(-teil) 79 (37)

WG/Betreutes Wohnen . 6 (4)

Eigene Wohnung 5 (8)

Schulbildung

Hauptschulabschluss ... 29 (14)

Realschulabschluss 13 (15)

Fachabitur 1 (3)

Abitur 1 (2)

Förderschulabschluss 1 (2)

Tätigkeit

Schule 43 (32)

Ausbildung 14 (21)

Arbeit 14 (5)

BVB 1 (1)

Studium 0 (2)

Ohne Beschäftigung 8 (7)

Straftaten

Körperverletzung 82 (64)

Raub/räub. Erpressung... 8 (9)

Bedrohung 6 (3)

Waffenbesitz 3 (2)

Widerstand 2 (1)

Beleidigung 1 (2)

Nötigung..... 0 (1)

Andere..... 3 (2)

2.2 Betreuungsweisungen und Einzelgespräche

Betreuungsweisungen und Einzelgespräche sind gerichtliche Auflagen und Weisungen, die eine festgelegte Zeitspanne oder eine bestimmte Anzahl an Terminen in Einzelbetreuung vorsehen.

In der Regel wird ein wöchentliches Gespräch von etwa sechzig Minuten durchgeführt. Dieses soll den Jugendlichen oder jungen Erwachsenen dabei unterstützen, Routinen aufzubauen und ihren Alltag zu strukturieren.

Betreuungsweisungen erstrecken sich üblicherweise über drei bis sechs Monate, in einzelnen Fällen jedoch auch bis zu zwölf Monaten. Einzelgespräche hingegen sind an eine feste Terminanzahl gebunden, die im Verein meist zwischen drei und fünf, maximal jedoch bei zehn Sitzungen liegt.

Die Auseinandersetzung mit der begangenen Straftat ist obligatorischer Teil einer Einzelbetreuung.

Diese wird unter anderem in Hinblick auf Auslöser, Ausstiegsmöglichkeiten und alternative Handlungsweisen gemeinsam thematisiert, aufgearbeitet und reflektiert. Hierbei ist auch die Beschäftigung mit den Folgen des eigenen Handelns verpflichtend. Dabei werden so-

wohl persönliche Konsequenzen für die aktuelle Lebenssituation und zukünftige Perspektiven besprochen als auch die Auswirkungen der Tat auf die betroffenen Opfer erarbeitet. Die Aufarbeitung der Opferperspektive stellt einen zentralen Bestandteil dar, da sie wesentlich zur Entwicklung von Empathie und Reue beiträgt. Darüber hinaus werden Strategien vermittelt, um zukünftigen Konflikten stabiler begegnen zu können und gewaltfreie Handlungsalternativen zu entwickeln.

Abgesehen von den verbindlichen Grundthemen bietet die Einzelbetreuung einen hohen Grad an Flexibilität. Dadurch entsteht Raum, individuelle Problemlagen der Teilnehmenden zu bearbeiten. Häufig werden dabei eigene Gewalterfahrungen, belastende familiäre Situationen, Perspektivlosigkeit in Schule oder Beruf, übermäßiger Substanzkonsum oder unsichere Wohnverhältnisse thematisiert.

Neben der Förderung von Empathie und Reue besteht das zentrale Ziel darin, junge Menschen auf dem Weg zu einer eigenverantwortlichen, selbstwirksamen und straffreien Zukunft zu unterstützen. Dabei sollen vorhandene Ressourcen identifiziert, gestärkt und weiterentwickelt werden, um eine

stabile gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Zuweisungen	2025		(2024)
Gesamt	165		(186)
Teilnehmer			
Maßnahme beendet ..	107		(91)
Noch nicht beendet	44		(65)
Vorzeitig beendet	11		(13)
Maßnahme geändert	1		(6)
Nicht erschienen	2		(12)
Geschlecht			
Männlich	131		(152)
Weiblich	33		(33)
Divers	1		(0)
Altersdurchschnitt ..	18,5		(19)
Wohnort			
Frankfurt	125		(138)
Main-Taunus-Kreis	25		(28)
Hoch-Taunus-Kreis	7		(13)
Kreis Groß-Gerau	5		(7)
Wetteraukreis	1		(0)
Wohnsituation			
Eltern	68		(67)
Elternteil	59		(71)
Eigene Wohnung	16		(14)
Betreutes Wohnen	11		(9)
Verwandte	4		(10)
OfW	3		(6)
Heim	0		(1)
Schulbildung			
Hauptschulabschluss ..	29		(33)
Realschulabschluss	24		(28)
Quali	23		(19)
Fachabitur	8		(4)
Abitur	4		(3)
Kein Abschluss	33		(42)
Tätigkeit			
Schule	43		(60)
Ausbildung	23		(28)
BVB	12		(14)
Arbeit	11		(6)
Mutterschutz	4		(3)
Praktikum	4		(2)
Ohne Beschäftigung ..	41		(54)
Straftaten			
Körperverletzung	86		(108)
Raub/räub. Erpressung ..	23		(24)
Eigentumsdelikt	20		(26)
Sachbeschädigung	14		(8)
Bedrohung	10		(10)
Verstoß gegen BtMG	5		(19)
Betrug	3		(9)
Zusätzliche Auflagen			
Arbeitsstunden	61		(68)
Bewährungsstrafe	19		(23)
Arrest	16		(14)
Seminar	14		(17)
Geldstrafe	17		(11)
Drogenberatung	6		(25)
TOA	1		(1)

2.3 Kunstwerkstatt

„Gemeinnützige Kunst“

Die Kunstwerkstatt war gleichbleibend wie in den letzten Jahren an zwei Nachmittagen in der Woche geöffnet.

Es wurden insgesamt 54 Teilnehmer*innen zugewiesen, von denen 14 junge Mädchen und Frauen waren. Das Durchschnittsalter lag bei ca. 18 Jahren.

Kernpunkt unserer Werkstattarbeit bildeten auch dieses Jahr wieder diverse Modellierarbeiten aus Ton sowie Arbeiten mit Holz, Pappmaché und unterschiedlichen Mischtechniken.



Die handwerklich-praktische Arbeit bietet den Jugendlichen einen strukturierten Rahmen, in dem Ausdauer, Konzentration und eigenverantwortliches Arbeiten gefördert werden. Insbesondere die Arbeit mit Ton ermöglicht es, Spannungen abzubauen und gleichzeitig gestalterische Prozesse bewusst zu reflektieren.

Ein wesentlicher Schwerpunkt lag auf der Planung und Durchführung des 50-jährigen Vereinsjubiläums im September im Massif Central im Bethmannhof.



Die Vorbereitung nahm über mehrere Monate hinweg einen großen Teil unserer Arbeit ein. Gemeinsam mit den Jugendlichen wurde intensiv erarbeitet, welche Werke die Arbeit der Kunstwerkstatt repräsentieren und wie eine Präsentation unter erschwerten räumlichen Bedingungen umgesetzt werden kann. Da vor Ort keine Wandbefestigungen möglich waren, mussten alternative Präsentationsformen entwickelt werden. Die Arbeiten wurden ausgewählt, überarbeitet, transportfähig vorbereitet und vor Ort eigenständig auf- und abgebaut. Dieser Prozess war nicht nur organisatorisch anspruchsvoll, sondern bot auch Anlass zur Auseinandersetzung mit Fragen von Öffentlichkeit, Selbstwahrnehmung und künstlerischer Präsentation.

Als zentrales Element wurde eine Ton-Mitmach-Station eingerichtet, da die Tonarbeit einen Kernbereich unserer Werkstatt darstellt. Die Besucher*innen erhielten die Möglichkeit, selbst gestalterisch tätig zu werden.

Auf diese Weise konnte unsere Arbeitsweise unmittelbar erfahrbar gemacht und ein niedrigschwelliger Zugang zur Werkstattpädagogik geschaffen werden.



Ein weiterer zentraler Punkt unserer Werkstattarbeit bildete die Fortführung des Projekts „Fake News – Kugelbahn“, welches durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration gefördert wird. Das Projekt knüpft an unsere vorherige inhaltliche Arbeit an und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die Grundidee besteht darin, Informationen symbolisch als Kugel durch ein System aus unterschiedlichen Materialien laufen zu lassen. Veränderungen, Umleitungen und Beschleunigungen innerhalb der Bahn verdeutlichen, wie Nachrichten weitergegeben, verfälscht oder emotional aufgeladen werden.

Im Laufe des Jahres gewann das Thema Fake News und Verschwörungserzählungen

zunehmend an Bedeutung. Insbesondere im Zusammenhang mit der verstärkten Nutzung von Künstlicher Intelligenz wurden Inhalte thematisiert, deren Echtheit für Jugendliche nur schwer einschätzbar ist. Bilder, Videos und Texte lassen sich inzwischen technisch so erzeugen oder verändern, dass Manipulation kaum noch unmittelbar erkennbar ist. Die Auseinandersetzung mit diesen Entwicklungen wurde ein zentrales Thema innerhalb der Werkstattarbeit.

Das Projekt bietet einen geschützten Raum, um Unsicherheiten, eigene Erfahrungen sowie kursierende Narrative zu besprechen. Die Kugelbahn entsteht dabei prozesshaft und bleibt bewusst offen für Weiterentwicklungen. Auch im kommenden Jahr wird das Projekt fortgeführt und inhaltlich vertieft.



Im Werkstattalltag zeigte sich erneut, dass offene Gruppensettings nicht für alle Jugendlichen gleichermaßen tragfähig sind. Vor diesem Hintergrund wurde das Atelier-Setting als ergänzende, bewusst reduzierte Arbeitsform re-etabliert.

Das Atelier ist seit Juli 2025 wieder einmal wöchentlich geöffnet und wird von Frau Wissig durchgeführt. In diesem kleineren Rahmen können individuelle Begleitung, konzentrierte Arbeitsphasen sowie stabilisierende Beziehungsarbeit gezielter stattfinden. Das Atelier versteht sich dabei nicht als Rückzugsraum im defizitorientierten Sinn, sondern als strukturierter Entwicklungsraum für Jugendliche mit erhöhtem Unterstützungsbedarf.

Im Zuge personeller Veränderungen beschäftigte sich das neu zusammengesetzte Team eingehend mit der zukünftigen Ausrichtung der Werkstatt. Neue Impulse und Erfahrungen wurden gebündelt und konzeptionelle Perspektiven für kommende Projekte entwickelt.

Für das kommende Jahr ist unter anderem eine erneute Teilnahme am Museumsuferfest geplant, um die Arbeiten der Jugendlichen weiterhin öffentlich sichtbar zu machen.



Zuweisungen	2025 (2024)
Gesamt	54..... (37)
Teilnehmer	
Maßnahme beendet	28 (21)
Noch nicht beendet	5 (4)
Vorzeitig beendet	6 (10)
Nicht erschienen	15 (2)
Geschlecht	
Männlich	40..... (25)
Weiblich	14 (12)
Altersdurchschnitt	18 (17)
Wohnort	
Frankfurt	47..... (33)
Main-Taunus-Kreis	6 (4)
Weitere Kreise	1 (0)
Wohnsituation	
Eltern(-teil)	36 (15)
Betreutes Wohnen	2 (2)
Eigene Wohnung	2 (2)
Schulbildung	
Kein Abschluss.....	11.....(18)
Schüler	11 (11)
Hauptschulabschluss.....	8 (2)
Quali	2 (0)
Realschulabschluss.....	1 (1)
Fachabitur	1 (0)
Abitur	3 (0)
Tätigkeit	
Schule.....	15 (12)
Job/Aushilfe	3 (1)
Mutterschutz	2 (0)
BVB/ BVJ	1 (2)
Ausbildung	1 (0)
StudentIn.....	1 (0)
Ohne Beschäftigung	13 (19)
Straftaten	
Körperverletzung	14 (9)
Eigentumsdelikt	11..... (12)
Verkehrsdelikte	8 (0)
Raub/räub. Erpressung ..	4 (3)
Bedrohung	3 (0)
OWi/Schule schwänzen..	2..... (5)
Leistungserschleichung .	1 (2)
Beleidigung	1 (0)
Betrug	1 (0)
Sachbeschädigung	1 (0)
Zusätzliche Auflagen	
BTW	10..... (10)
Bewährungsstrafe	8 (4)
Gespräche	6 (0)
Geldstrafe	4 (0)
STK	2 (0)
Arrest	1..... (2)
Drogenberatung	1 (2)
Seminar	1 (0)

2.4 Sozialer Trainingskurs

Soziales Kompetenztraining

Der Soziale Trainingskurs (STK) ist ein Soziales Kompetenztraining für straffällig gewordene junge Menschen im Alter von 14 bis unter 21 Jahren.

Er umfasst 10 bis 12 Gruppentreffen, in der Regel eine Tagesveranstaltung sowie Vor- und Nachgespräche.

Das übergeordnete Ziel des STK ist die Förderung der sozialen Kompetenzen der Teilnehmer*innen.

Unter anderem sollen ihnen sozialverträgliche Problemlösungsstrategien vermittelt werden, es wird mit ihnen an ihren Stärken und Schwächen gearbeitet sowie erfüllbare und positive Wege in eine konstruktive Zukunft erarbeitet.

Weitere Themengebiete werden flexibel aufgenommen, wenn sich in der Gruppe der Bedarf dafür zeigt.

Fester Bestandteil ist die Aufarbeitung der individuellen Straftaten, sowie deren Konsequenzen sowohl für die Geschädigten als auch die Täter*innen.

Die Vorgespräche für den von April bis Juni 2025 laufenden Kurs begannen im Januar 2025.

Die Vorgespräche dienen dazu, die Eignung der potenziellen Teilnehmer zu überprüfen und mit ihnen die Rahmenbedingungen des Kurses zu klären.

Angemeldet wurden 15 junge Männer, drei davon hatten den STK als Bewährungsaufgabe.

Bei fünf von Ihnen wurde die Auflage aufgrund eines erhöhten Betreuungsbedarfs in Einzelgespräche umgewandelt und drei wurden in der Vorgesprächsphase aufgrund mangelnder Mitarbeit abgemeldet.

Das Gruppenprogramm begann im April 2025 mit 6 von 7 erwarteten Teilnehmern im Alter von 16 bis 18 Jahren, wovon einer bereits zur zweiten Sitzung nicht mehr erschien.

Bis Juni 2025 fanden neun Gruppentreffen á 2 bis 3 Stunden sowie pro Teilnehmer ein Einzelgespräch statt.

Das erste Gruppentreffen diente, neben der obligatorischen Klärung von organisatorischen Fragen, vor allem dem Kennenlernen der Teilnehmer untereinander. Dazu wurden verschiedene pädagogische Übungen zur Gruppenfindung durchgeführt. Die Teilnehmer interviewten sich zudem gegenseitig und stellten ihren Partner der Gruppe vor. Auch wurden kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Veränderungswünsche erarbeitet. Zum Abschluss konnten die jungen Männer ihre Erwartungen an den Sozialen Trainingskurs klären.

Der Soziale Trainingskurs, aber auch ihre Befürchtungen zum Ausdruck bringen.

In der zweiten Sitzung wurde das erste Mal der Wochenrückblick durchgeführt, mit dem jede der folgenden Gruppensitzungen begann. Die Teilnehmer berichten dabei von wichtigen Ereignissen der vergangenen Woche.

Anschließend folgte der allgemeine Einstieg in das Thema Gewalt. Nachdem verschiedene Situationen individuell bewertet als gewalttätig oder nicht gewalttätig eingeordnet wurden, wurden die Einschätzungen miteinander diskutiert. Nun erstellte jeder für sich seinen persönlichen Steckbrief, der im Laufe des Trainings ergänzt wurde. Wie jeder weitere Termin endete auch dieser mit einer Abschlussrunde, in der die Inhalte, aber auch der Ablauf reflektiert sowie mögliche Themenwünsche eruiert wurden.

Das dritte Treffen widmete sich den Fragen „Was macht mich aggressiv? Was tue ich dann? Was tut mir gut?“. Auf Basis der Antworten konnten mit den jungen Männern alternative Handlungsstrategien für konflikthafte Situationen entwickelt werden.

Nachdem in einer Bewegungsübung Gedanken

zum Thema Gewalt gesammelt wurden, wurde zusammen ein Gewaltbegriff erarbeitet.

In der vierten Sitzung begann die Auseinandersetzung mit den Straftaten der Zugewiesenen. Neben einer Rekonstruktion ging es vor allem um die Frage, wie ein alternatives Szenario ohne Straftat hätte aussehen können und wie die Teilnehmer sich zukünftig in ähnlichen Situationen verhalten würden. Weiterhin wurden mögliche Konsequenzen von Straffälligkeit aus der Täterperspektive erarbeitet.

Ein Rollenspiel zum Umgang mit konfliktreichen Situationen leitete in der Folgewoche die Konfrontation der Teilnehmenden mit den Folgen für Geschädigte von (Gewalt-) Straftaten ein.

Beim siebten Treffen stellte sich Stefan Daube, Jugendkoordinator der Polizei aus dem Haus des Jugendrechts Süd, zum wiederholten Mal den Fragen der Teilnehmer. Diese, die in der Regel ein negatives Bild von der Polizei

haben, waren sichtlich positiv überrascht und hatten mehr Fragen als der Rahmen zuließ. Noch später sprachen sie überaus beeindruckt von dieser Begegnung.

Die achte Sitzung bestand wieder aus einem Rollenspiel, so dass die jungen Männer das im STK gelernte anwenden und weitere Impulse zu friedvollem Verhalten in schwierigen Situationen bekommen konnten. Jeder für sich schrieb einen symbolischen „Abschiedsbrief an die Gewalt“, um nochmals über seine persönlichen Gründe für ein zukünftig straffreies Leben zu reflektieren.

Beim letzten Treffen trugen die Jugendlichen diesen Brief am Rednerpult der Gruppe vor. Beim gemeinsamen Kochen und Essen reflektierten wir das Training gemeinsam und diskutierten aktuelle sowie zukünftige Herausforderungen.

In den Sommerferien fand je noch ein Nachgespräch mit den Absolventen statt, um neue Entwicklungen zu besprechen.

Zuweisungen	2025 (2024)
Gesamt	32 (19)
Teilnehmer	
Maßnahme beendet	8 (5)
Noch nicht beendet	14 (5)
Vorzeitig beendet	5 (3)
Maßnahme geändert	7 (5)
Nicht erschienen	0 (1)
Altersdurchschnitt	18 (17)
Wohnort	
Frankfurt	23 (10)
Kreis Groß-Gerau	4 (4)
Hoch-Taunus-Kreis	3 (4)
Main-Taunus-Kreis	2 (1)
Wohnsituation	
Eltern	20 (7)
Elternteil	9 (6)
Betreutes Wohnen	2 (0)
Eigene Wohnung	0 (1)
Verwandte.....	0..... (1)
Tätigkeit	
Schule	9 (4)
BVB	4 (3)
Arbeit	2 (2)
Ausbildung	1 (1)
Studium.....	1..... (0)
Ohne Beschäftigung	15 (7)
Straftaten	
Körperverletzung	26..... (16)
Raub/räub. Erpressung...	9 (7)
Eigentumsdelikt	7 (1)
Beleidigung	5 (2)
Bedrohung	3 (3)
Verstoß gegen BtMG	3 (1)
Betrug.....	2..... (2)
Nötigung.....	2..... (1)
Verkehrsdelikt	2..... (0)
Andere.....	4..... (2)
Zusätzliche Auflagen	
Arbeitsstunden	17 (8)
Bewährung	12..... (6)
Drogenberatung	9 (3)
Arrest	7 (2)
UK.....	2..... (1)
Geldstrafe	2 (0)
Vorbewährung	0..... (2)
Fußfessel	0..... (1)
Seminar	0 (1)
Andere.....	7..... (1)

2.5 Anti-Gewalt-Training

Verhaltenstraining

Das Anti-Gewalt-Training (AGT) ist ein spezialisiertes Verhaltenstraining für männliche Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 17 bis unter 21 Jahren mit ausgeprägten Gewaltproblematiken sowie geringer Impuls- und Selbstkontrolle.

Das Training ist für eine Gruppengröße von sechs bis acht Teilnehmern ausgelegt und umfasst insgesamt 20 bis 24 dreistündige Sitzungen über einen Zeitraum von etwa vier bis sechs Monaten. Damit die Teilnahme sinnvoll gestaltet werden kann, finden vorab Einzelgespräche mit den Jugendlichen und Heranwachsenden statt – idealerweise bereits vor der Gerichtsverhandlung. Diese Vorgespräche sind wichtig, um Motivation, Voraussetzungen und die grundsätzliche Eignung für das Gruppenprogramm einschätzen zu können.

Im Anschluss an die Vorgespräche werden die Teilnehmer innerhalb eines konstanten Gruppensettings dazu angeleitet, sich intensiv und selbstkritisch mit ihrem gewalttätigen Verhalten, ihren individuellen Problemlagen sowie ihren begangenen Gewaltstraftaten auseinanderzusetzen.

Während der Sitzungen kommen gezielt konfrontative und provokative Methoden zum Einsatz, die darauf abzielen, Abwehrmechanismen aufzubrechen, Verantwortung zu fördern und alternative Handlungsstrategien zu entwickeln. Trotz der konfrontativen Elemente wird den Jugendlichen und Heranwachsenden stets mit Wertschätzung, Klarheit und Empathie begegnet. Die Lebenswelten der Teilnehmer werden ernst genommen und in die pädagogische Arbeit einbezogen.

Wie bereits im Vorjahr konnte das AGT auch 2025 nicht wie üblich als Gruppenprogramm durchgeführt werden.

Bei einem Teil der Zugewiesenen wurde die Auflage aus unterschiedlichen Gründen wie Berufstätigkeit oder vorgelagerten Problemlagen in Einzelgespräche umgewandelt. Ein Großteil der jungen Männer wurde, da in 2025 noch nicht genügend Vorgespräche geführt werden konnten, ins Jahr 2026 übernommen.

Im Folgenden werden die zentralen Elemente des AGT exemplarisch dargestellt.

Die ersten Treffen dienen der Gruppenfindung, der gemeinsamen Definition von Gewalt sowie der Durchführung von Einzelinterviews.

Diese Interviews werden videografiert und später – unter anderem im Rahmen des „Heißen Stuhls“ – erneut aufgegriffen. Zusätzlich erstellen die Teilnehmer einen persönlichen Steckbrief.

Zu Beginn jeder Sitzung findet ein Wochenrückblick statt, in dem die Ereignisse der vergangenen Woche reflektiert werden, insbesondere Konflikte oder Situationen mit Gewaltbezug.

Ein fester Bestandteil des Programms ist eine erlebnispädagogische Einheit im Hoch- und Niedrigseilgarten im Wald, angeleitet von Erlebnispädagoge Klaus Siepenkötter. Hier werden Vertrauen, Kooperation, Geduld und Empathie auf praktische Weise gefördert und gefordert – sowohl für die Gruppe als auch für jeden Einzelnen.

Im Mittelteil des Trainings setzen sich die Jugendlichen und Heranwachsenden intensiv mit ihrer eigenen Biografie, ihren Gewalterfahrungen und ihren persönlichen Zielen auseinander. Methodisch kommen Elemente aus Psycho- und Soziodrama zum Einsatz, darunter Imaginations- und Symbolarbeit sowie das „soziale Atom“, das aktuelle und biografisch bedeutsame Beziehungen sichtbar macht.

Im Modul „Opferperspektive / Folgen von Gewalt“ wird

die Notaufnahme der Universitätsklinik Frankfurt besucht. Prof. Dr. Frank führt die Gruppe durch die Räumlichkeiten, einschließlich des Schockraums, und erläutert anhand eines Vortrags Verletzungsbilder von Gewalt- und Unfallopfern.

Beim Besuch der Kampfkunstschule in Schifferstadt bei Rüdiger Dahm erfahren die Jugendlichen durch Meditation, Körperübungen und Rollenspiele, dass der entscheidende „Kampf“ im Inneren stattfindet – nämlich in der Entscheidung, Gewalt anzuwenden oder nicht. Verdeutlicht wird, dass jeder weitere Schlag langfristig eigene Lebensziele zerstören kann.

Zum Ende des Trainings wird für jeden Teilnehmer ein individueller „Heißer Stuhl“ durchgeführt. Dabei werden die Straftat, die aktuelle Lebenssituation, die Gewaltbiografie sowie persönliche Stärken thematisiert. Die Gespräche können sehr ernst, konfrontativ und emotional herausfordernd sein.

Bewährt hat sich die Teilnahme eines ehemaligen

Strafgefangenen, der mehrere Jahre wegen eines Tötungsdelikts in Haft war und seine Erfahrungen einbringt.

In der abschließenden Gruppensitzung ziehen die Teilnehmer ein persönliches Resümee und verabschieden sich in einem Brief symbolisch von der Gewalt.

Zuweisungen	2025	(2024)
Gesamt	15	(10)
Teilnehmer		
Beendet	0	(2)
Noch nicht beendet	8	(7)
Vorzeitig beendet	1	(1)
Maßnahme geändert.....	4	(0)
Nicht erschienen	2	(0)
Altersdurchschnitt	18,5	(19)
Wohnort		
Frankfurt	11	(9)
Main-Taunus-Kreis	3	(0)
Hoch-Taunus-Kreis	1	(1)
Wohnsituation		
Eltern(-teil)	11	(8)
Eig. Wohnung	2	(2)
Betreutes Wohnen	1	(0)
Schulbildung		
Realschulabschluss	0	(2)
Hauptschula./Quali	4	(1)
(Fach-)Abitur	1	(1)
Tätigkeit		
Arbeit	4	(2)
Schüler	3	(1)
BVB	1	(1)
Studium	1	(1)
Ausbildung	0	(1)
Ohne Beschäftigung	5	(4)
Straftaten		
Körperverletzung ges. ..	10	(11)
Gef. KV	7	(8)
Einfache KV	3	(2)
Schwere KV	0	(1)
Raub/räub. Erpressung ..	7	(2)
Eigentumsdelikt	0	(2)
Sachbeschädigung	0	(2)
Nötigung	0	(1)
Verstoß gg. BtMG	0	(1)
Verkehrsdelikt	0	(1)
Betrug	1	(1)
Bedrohung	2	(0)
Beleidigung	1	(0)
Andere.....	3	(2)
Zusätzliche Auflagen		
Arbeitsstunden	10	(2)
Bewährungsstrafe	7	(6)
Drogenberatung	4	(3)
Arrest	2	(3)
Urinkontrollen	2	(2)
Vorbewährung	2	(1)
Schulbesuch	1	(2)
Geldstrafe usw.	0	(1)
Andere.....	7	(0)

2.6 Spezifische Angebote für Mädchen und junge Frauen

Einzelbetreuung und Gruppenseminare zum Thema „Jugend und Gewalt“

Betreuungsweisungen und Einzelgespräche

Organisatorisch unterscheiden sich die Einzelbetreuungen junger Frauen kaum von denen junger Männer. Auch inhaltlich gibt es eine große Schnittmenge. Auffällig ist jedoch, dass ein überdurchschnittlich hoher Anteil unserer Klientinnen aktuell oder in der Vergangenheit in toxischen und/oder gewaltgeprägten Beziehungen lebt bzw. gelebt hat.

Seminar „Jugend und Gewalt“ für junge Frauen

Am 15.09. und 24.11.2025 fanden jeweils die Seminare „Jugend und Gewalt“ für junge Frauen statt.

Da die Kooperation mit FeM in diesem Jahr aus terminlichen Gründen nicht zustande kam, wurden beide Seminare an einem Nachmittag von 14 bis 19 Uhr in den Räumen des Vereins durchgeführt.

Von den ursprünglich 8 bzw. 9 angemeldeten Teilnehmer*innen erschienen beim ersten Termin drei und beim zweiten Termin fünf junge Frauen. Auch wenn dies nicht der angestrebten Gruppengröße entsprach, ermöglichte es den Mitarbeiterinnen, intensiver auf die einzelnen Teilnehmer*innen einzugehen.

Der thematische Schwerpunkt lag auf dem Themenfeld Gewalt sowie der Auseinandersetzung mit der eigenen Straftat. Nach der Klärung der Rahmenbedingungen und einer Vorstellungsrunde erfolgte der Einstieg über die gemeinsame Sammlung verschiedener Gewaltformen und der dazugehörigen Delikte. Anschließend bearbeiteten die Teilnehmer*innen in Einzelarbeit zwei Leitfragen („Was macht mich wütend?“ und „Was tut mir gut?“), deren Ergebnisse später in der Gruppe reflektiert wurden.

Um den Austausch zu vertiefen, wurde im Anschluss das „Gewaltbarometer“ eingesetzt. Die Teilnehmer*innen ordneten kurze Situationsbeschreibungen auf einer Skala von 0–100 % ein – je nachdem, wie gewaltvoll sie die jeweilige Situation einschätzten. Diese Übung führte zu lebhaften Diskussionen und regte die Gruppe zu einem differenzierten Austausch an.

Nach einer Pause folgte die Auseinandersetzung mit der eigenen Straftat. Mithilfe von Bildimpulskarten erzählten die jungen Frauen von ihren Taten und beantworteten Fragen der Mitarbeiterinnen sowie der anderen Teilnehmer*innen. Es gelang, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen,

was sich in der Offenheit und dem gegenseitigen Interesse der Gruppe widerspiegelte.

Im nächsten Schritt wurde die Opferperspektive thematisiert. Anhand von Leitfragen setzten sich die Teilnehmer*innen damit auseinander, welche Folgen Gewalt für Betroffene haben kann und welche konkreten Auswirkungen ihre eigenen Taten auf die jeweiligen Opfer hatten. Einige berichteten zudem von ihren Gerichtsverhandlungen und möglichen Begegnungen mit den Opfern nach der Tat.

Zum Abschluss richtete sich der Blick auf Verantwortung und Zukunftsperspektiven. Die Teilnehmer*innen reflektierten, was Verantwortung für sie persönlich bedeutet und wofür sie künftig Verantwortung übernehmen möchten. In einem kurzen „Vertrag mit sich selbst“ hielten sie ihre Ziele und die Schritte zur Umsetzung fest. Diese konnten abschließend in der Gruppe geteilt werden.

Insgesamt verliefen beide Seminare sehr positiv – trotz einzelner gruppendynamischer Herausforderungen. Die jungen Frauen begegneten den Themen mit großer Offenheit und Ernsthaftigkeit – viele berichteten, dass sie wichtige Impulse aus

dem Seminar mitnehmen konnten.

Zuweisungen Seminar

2025 (2024)

Gesamt 22 (11)

Projektabschluss

Beendet 15 (10)

Noch nicht beendet 0 (1)

Vorzeitig beendet 0 (0)

Maßnahme geändert 1 (0)

Nicht erschienen 6 (0)

Durchschnittsalter ... 18,6 ... (17,6)

Wohnort

Frankfurt 4 (5)

Main-Taunus-Kreis 6 (0)

Hochtaunuskreis 2 (1)

LK Darmstadt/Dieburg ... 1 (1)

Stadt Darmstadt 1 (2)

Kreis Groß Gerau 1 (1)

Rheingau-Taunus-Kreis . 4 (0)

Sonstige 1 (0)

Wohnsituation

Alleinerz. Elternteil 6 (4)

Eltern 3 (5)

OfW 0 (1)

Großeltern/Verwandte .. 0 (0)

Eigene Wohnung 3 (0)

WG/betreutes Wohnen . 6 (1)

Schulbildung

Hauptschulabschluss 5 (0)

Quali 1 (2)

Realschulabschluss 3 (1)

Fachabitur 0 (1)

Förderschulabschluss ... 1 (0)

Noch Schülerin 3 (6)

Tätigkeit

Mutterschutz 0 (1)

BJV/BVB/RMJ 1 (0)

Job/Aushilfe 2 (1)

Realschule 1 (0)

Hauptschule 1 (2)

Förderschule 1 (0)

Gesamtschule 1 (1)

Berufsfachschule 2 (1)

Fachoberschule 1 (0)

Ausbildung 0 (1)

Gymnasium 0 (1)

FSJ/BFD/BW 0 (1)

Beruf/feste Arbeit 0 (1)

Maßnahme Jobcenter ... 1 (1)

Ohne Beschäftigung 5 (0)

Straftaten

Eigentumsdelikt 1 (1)

Körperverletzung 21 (11)

Leistungserschleichung . 1 (0)

OWi/Schule schwänzen ... 0 (0)

Beleidigung/Bedrohung 10 (3)

Raub/räub. Erpressung... 2 (1)

Sachbeschädigung 1 (0)

Waffenbesitz 0 (1)

Widerstand 0 (1)

Verstoß gegen BtMG 1 (0)

Nötigung 3 (0)

Andere 1 (0)

Zusätzliche Auflagen

Arbeitsstunden 9 (3)

Arrest 1 (1)

Drogenberatung 3 (0)

Alkoholberatung 1 (0)

Gespräche/BTW 0 (1)

Geldstrafe 1 (0)

Schuldnerberatung 1 (2)

Bewährung 4 (1)

Schulbesuch 2 (3)

Andere 1 (1)

Therapie 3 (0)

3 Angebote in den Häusern des Jugendrechts in Frankfurt am Main

Seit ihrer Einrichtung ist der Verein in den Häusern des Jugendrechts Nord, Süd und Mitte/Ost mehrfach wöchentlich vertreten. Im Haus des Jugendrechts West verfügt der Verein aufgrund der räumlichen Nähe zur Hauptstelle in Höchst zwar über kein eigenes Büro, nimmt jedoch seit 2024 regelmäßig an den dortigen Hauskonferenzen teil.

Die Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaft, Polizei, der Jugendhilfe im Strafverfahren sowie dem Täter-Opfer-Ausgleich gestaltet sich

sehr konstruktiv. In den vierzehntägig stattfindenden Hauskonferenzen findet ein intensiver Austausch zwischen den beteiligten Institutionen statt. Von dieser engen Kooperation – insbesondere mit der Jugendhilfe im Strafverfahren – profitieren die zugewiesenen Jugendlichen und Heranwachsenden unmittelbar. Durch die kurzen Wege ist ein aktueller Informationsfluss gewährleistet, der in besonderen Fällen eine schnelle und passgenaue Intervention ermöglicht.

Der Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit in den Häusern liegt in der Durchführung von Gesprächen und Betreuungsweisungen (siehe Kapitel 2.2).

Darüber hinaus werden Klient*innen in enger Abstimmung mit der Jugendhilfe im Strafverfahren in weitere ambulante sozialpädagogische Maßnahmen des Vereins vermittelt, die in der Hauptstelle in Frankfurt-Griesheim stattfinden.

4 Kooperationsprojekte

4.1 Konflikttraining

Ein Angebot für verhaltensauffällige Jugendliche, die noch nicht strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Speziell auch für Jugendliche mit Fluchthintergrund.

Das Konflikttraining ist ein Gesprächsangebot an verhaltensauffällige Jugendliche, die nicht strafrechtlich in Erscheinung getreten sind oder keine daraus resultierenden richterlichen Auflagen und Weisungen zu erfüllen haben. Jede Anfrage wird vor Fallübernahme individuell geprüft, wobei in Einzelfällen auch eine Anmeldung von unter 14-Jährigen möglich ist.

Das Training soll möglichen Gewaltanwendungen und Straffälligkeiten präventiv entgegenwirken.

Entstanden ist das Konflikttraining Mitte 2016 auf Anfrage des Besonderen Dienstes Kinderschutz und unbegleitete minderjährige Ausländer des Jugendamtes Frankfurt, dessen Mitarbei-

ter*innen ein speziell konzipiertes Angebot für sozial auffällige, unbegleitete minderjährige Ausländer*innen suchten.

Aufgrund der steigenden Nachfrage von Kinder- und Jugendhilfe Sozialdiensten der Jugendämter sowie Einrichtungen für verhaltensauffällige Jugendliche wurde die Beschränkung der Zielgruppe nach kurzer Zeit aufgehoben.

Das Konflikttraining umfasst in der Regel fünf Einzelgespräche sowie ein Vor- und ein Abschlussgespräch.

Das Vorgespräch wird von ein bis zwei Mitarbeiter*innen des Vereins geführt. Je nach Einzelfall sind der/die Bezugsbetreuer*in bzw. die Erziehungsberechtigten und bei Bedarf eine dolmetschende Person anwesend.

Das Treffen dient einem ersten Kennenlernen, dem Austausch individueller Erwartungen der Anwesenden an das Training und der Klärung der Motivation der/des Jugendlichen.

Das Abschlussgespräch dient der Auswertung und der Klärung der Notwendigkeit bzw. des Bedarfs für eine weitere Zusammenarbeit.

In den Einzelgesprächen mit den Jugendlichen stehen die individuellen Problemlagen und ihre sozial problematischen Verhaltensweisen im Fokus.

Gemeinsam werden die Selbstreflexion, das Erkennen und Deuten eigener Emotionen und alternative Handlungsmöglichkeiten eingeübt und gestärkt.

2025 wurde ein Konflikttraining mit einem jungen Mann durchgeführt.

4.2 Antidiskriminierungsworkshop „Stolpersteine“

Sensibilisierung für verschiedene Formen der Diskriminierung

Das Auflagenprojekt „Stolpersteine: Antidiskriminierungsworkshop“ zielt darauf ab, straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende für verschiedene Formen der Diskriminierung insbesondere in Bezug auf Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus zu sensibilisieren.

Durch interaktive Workshops sollen Vorurteile abgebaut, Empathie gefördert und ein respektvoller Umgang mit Vielfalt und unterschiedlichen Kulturen gestärkt werden. Daneben soll das Bewusstsein der Teilnehmenden für die historische Verantwortung und Zivilcourage geschärft werden. Mittels der verschiedenen Workshops wird den Teil-

nehmenden Politische Bildung niedrigschwellig in ihrer Lebenswelt vermittelt.

Mit dem Jüdischen Museum Frankfurt und dem Eintracht Frankfurt Museum wurden zwei Kooperationspartner gefunden, die großes Interesse an einer Zusammenarbeit haben.

Zielgruppe des Projekts sind Jugendliche und Heranwachsende, unabhängig ihres Geschlechts, im Alter von 14 bis unter 21 Jahren, die durch fremdenfeindliche Motive und /oder diskriminierende Handlungen bzw. Verhaltensweisen strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Die Anzahl der Teilnehmenden wurde auf maximal 10 begrenzt.

Der Workshop findet an zwei aufeinanderfolgenden Tagen (Freitag und Samstag) für jeweils circa 4 Stunden statt. Am ersten Tag wird das Jüdische Museum und am zweiten Tag das Eintracht Frankfurt Museum besucht.

Aufgrund der angespannten Personalsituation im Verein und der mangelnden Zuweisungen konnte das Projekt in 2025 nicht durchgeführt werden.

Da allen Beteiligten die Bedeutung der Themen anti-muslimischer Rassismus, Antisemitismus und jeglicher Form von Diskriminierung bewusst ist, ist für das Jahr 2026 ein weiterer Anlauf geplant, einen entsprechenden Workshop zu realisieren.

4.3 Seminar „Was kostet das Leben?“

Ein Auflagenprojekt der Jugendhilfe im Strafverfahren Frankfurt in Kooperation mit dem Verein Kinder- und Jugendhilfe e.V.

Das Seminar „Was kostet das Leben?“ wurde von Mitarbeiter*innen der Jugendhilfe im Strafverfahren Frankfurt für 17- bis unter 21-jährige Jugendliche und Heranwachsende, die auf dem Weg in die Verselbständigung sind und Schwierigkeiten mit dem Finanzmanagement oder Schulden haben, konzipiert.

Im Mittelpunkt der eintägigen, sechsstündigen Kurzzeitmaßnahme steht die Auseinandersetzung mit der eigenen finanziellen Situation, wobei ein Gespür für Geld und Kosten entwickelt und an einen bewussten

Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln herangeführt werden soll. Darüber hinaus soll ein Anstoß gegeben werden, Lebensziele und Berufswünsche mit den finanziellen Anforderungen und Gegebenheiten abzugleichen. Außerdem wird Wissen zum Umgang mit Schulden und entsprechenden Hilfsangeboten vermittelt.

Das Seminar kann vom Jugendgericht als eigenständige pädagogische Maßnahme verhängt werden, aber auch Teil einer Betreuungsweisung oder Arbeitsauflage sein.

Im Jahr 2025 konnten zwei Seminare durchgeführt werden, die jeweils von zwei Mitarbeiter*innen der Jugendhilfe im Strafverfahren Frankfurt geleitet wurden.

Als Expertin konnte erneut Jessica Belotti von der Schuldner- und Insolvenzberatung, JSA Stadt Frankfurt gewonnen werden, die den Teilnehmer eindrücklich vermittelte, wie schnell man überschuldet sein kann, wie man mit Geld- und Zahlungsproblemen umgehen sollte und wo man Unterstützung bekommt.

4.4 Verkehrssicherheitsseminar

Das Verkehrssicherheitsseminar wird seit 2007 als Kooperationsprojekt zwischen dem Jugendamt Frankfurt am Main - Team Jugendhilfe im Strafverfahren - und dem Verein Kinder- und Jugendhilfe e. V. durchgeführt. Die

Ausgestaltung des Theorietages übernimmt das Team Jugendhilfe im Strafverfahren und die Moderation des praktischen Übungstages liegt federführend bei einer Fahrsicherheitstrainerin der deutschen Verkehrswacht des Landesverbandes

Hessen. Im Jahr 2025 konnten wie gewohnt zwei Seminare angeboten werden. Das Seminar im April wurde mit 11 Teilnehmer*innen durchgeführt und am Seminar im Oktober nahmen 10 Teilnehmer*innen teil.

5 Vorstand und MitarbeiterInnen

Vorstand (bis 10/25):

Andrea Spitznagel	1. Vorstandsvorsitzende	(Vertreterin der JuHiS)
Abdul R. Issa	stellv. Vorstandsvorsitzender	(Rechtsanwalt)
Sigrid Christ		(Jugendrichterin i. R.)
Manuela Hieronymus		(Vertreterin der JuHiS)
Volker Schulz		(Vertreter der JuHiS)

Vorstand (seit 10/25):

Laura Thöns	1. Vorstandsvorsitzende	(Vertreterin der JuHiS)
Sigrid Christ		(Jugendrichterin i. R.)
Frank Römhild		(Sozialarbeiter i. R.)
Luis Schneider		(Sozialarbeiter)

Geschäftsführung:

Marc Merly	(Dipl. Sozialpädagoge)
------------	------------------------

Pädagogische MitarbeiterInnen:

Sarah Bias	(Sozialarbeiterin BA, seit 03/25)
Dagmar Ehmer-Jundel	(Dipl. Sozialpädagogin, Anti-Aggressivitäts-Trainerin®, bis 03/25)
Ann Kathrin-Lang	(Sozialarbeiterin BA, seit 12/25)
Simon Lengle	(Sozialarbeiter BA, bis 04/25)
Marc Merly	(Dipl. Sozialpädagoge)
Elena Rudolf	(Sozialarbeiterin, Goldschmiedin, bis 06/25)
Lilith Schuster	(Sozialarbeiterin BA, seit 06/25)
Yvonne Stock	(Dipl. Pädagogin, stellv. Geschäftsführung)
Christoph Zehme	(Dipl. Sozialpädagoge, Anti-Aggressivitäts-Trainer®)

Honorarkräfte:

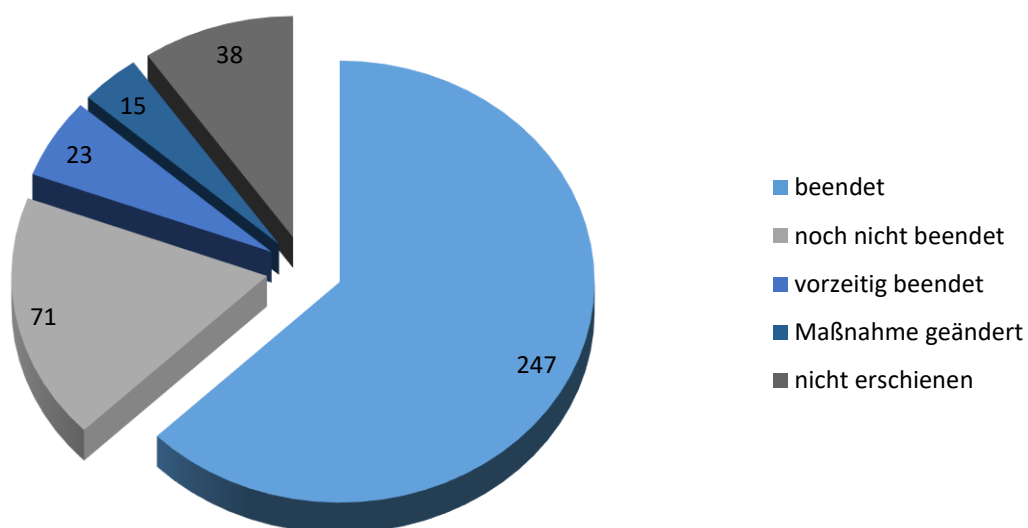
Stephan W. Baumgardt	(Dipl. Sozialpädagoge, Musiktherapeut)
Matthias Heidel	(Bildhauer, Kunsttherapeut)
Frank Römhild	(Sozialarbeiter, Anti-Aggressivitäts-Trainer®)
Michelle Wissig	(studentische Honorarkraft, seit 07/25)

6 Statistische Angaben

6.1 Gesamtzuweisungen 2025

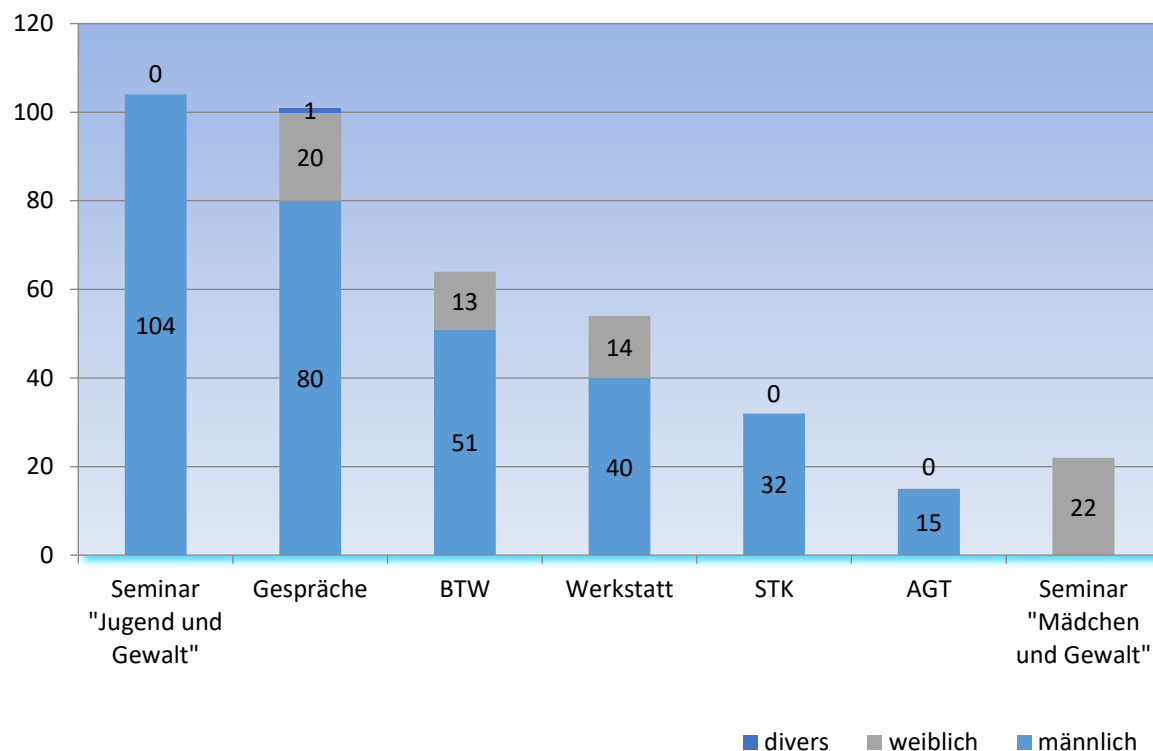
	Gesamt	beendet	noch nicht beendet	vorzeitig beendet	Maßnahme geändert	nicht erschienen
Einzelgespräche	101	70	21	8	0	2
Seminar „Jugend und Gewalt“	104	89	0	0	2	13
Betreuungsweisungen (BTW)	64	37	23	3	1	0
Kunstwerkstatt	54	28	5	6	0	15
Anti-Gewalt-Training (AGT)	15	0	8	1	4	2
Sozialer Trainingskurs (STK)	32	8	14	5	7	0
Seminar „Mädchen und Gewalt“	22	15	0	0	1	6
Gesamt	392	247	71	23	15	38

6.2 Teilnahme und Projektabschluss

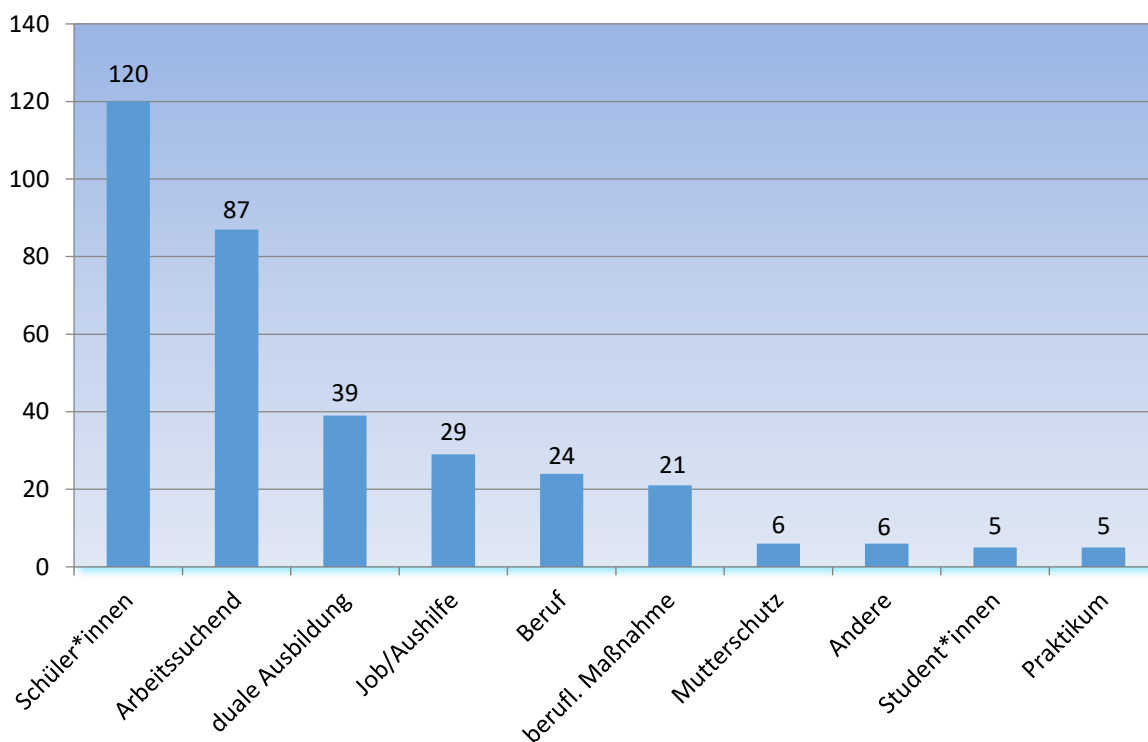


Gesamt: 392 Personen

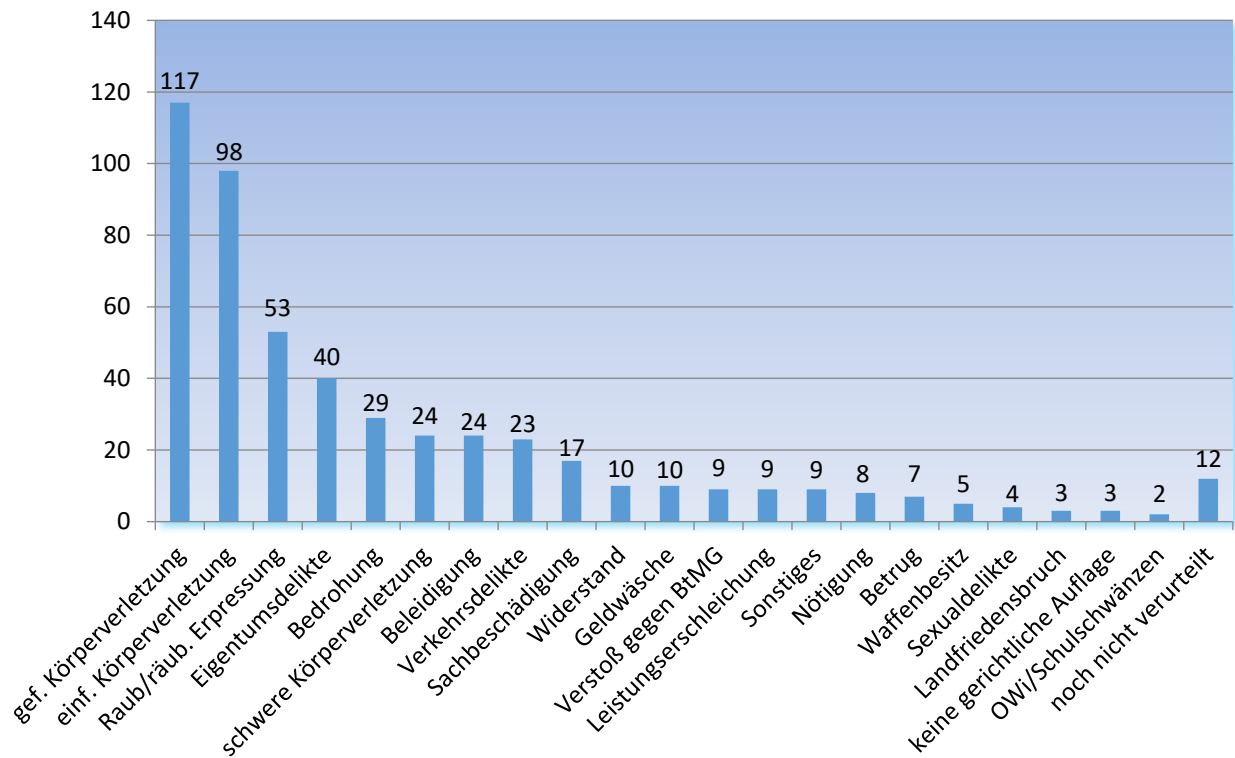
6.3 Zuweisung nach Geschlecht



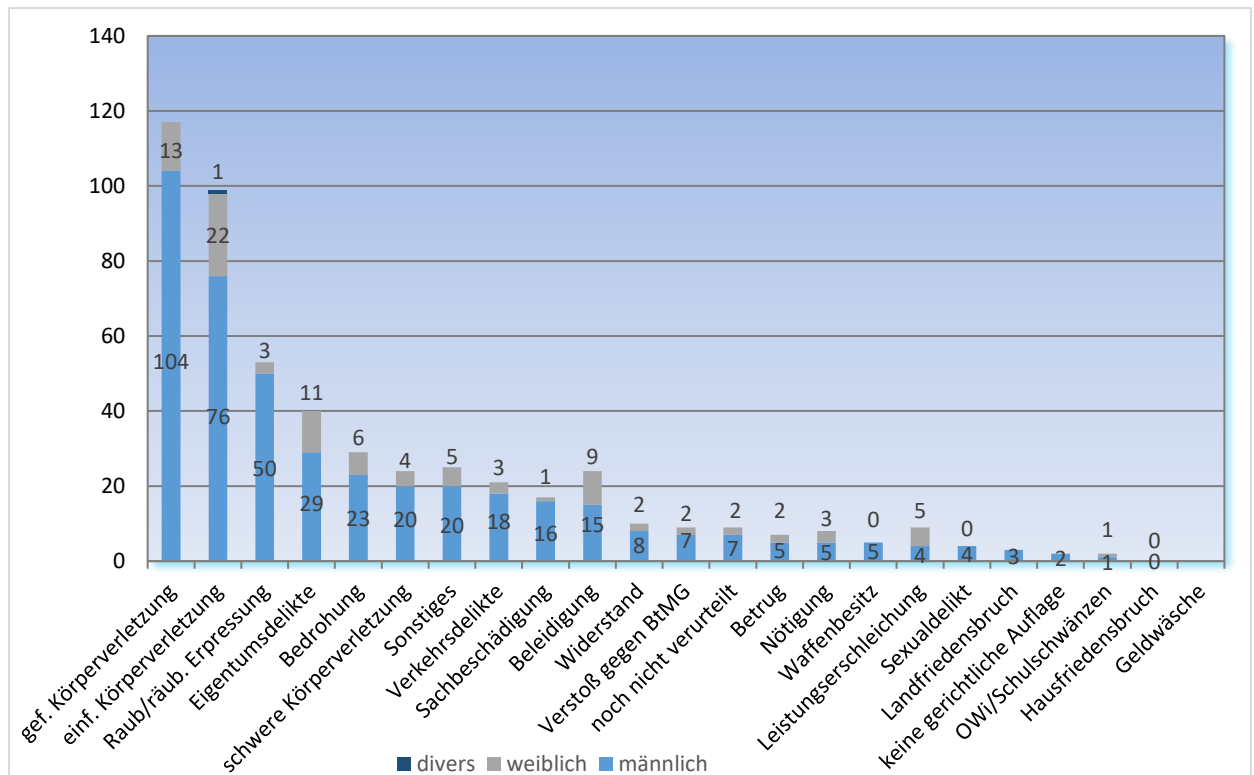
6.4 Beschäftigungssituation



6.5 Zuweisungsrelevante Delikte



6.6 Delikte nach Geschlecht



7 Abkürzungsverzeichnis

AGT	Anti-Gewalt-Training
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BTW	Betreuungsweisung
BVB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
DVJJ	Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.
FeM	Feministische Mädchenarbeit
gjb	Gesellschaft für Jugendbeschäftigung e.V.
HdJR	Haus des Jugendrechts
IfSG	Infektionsschutzgesetz
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JSA	Jugend- und Sozialamt
JuHiS	Jugendhilfe im Strafverfahren
MobiJuZi	Mobiles Jugendzimmer
OWi	Ordnungswidrigkeit
RMJ	Rhein-Main-Jobcenter
SGB VIII	Sozialgesetzbuch, Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe
STK	Sozialer Trainingskurs
TOA	Täter-Opfer-Ausgleich
UK	Urinkontrolle
VKJH	Verein Kinder- und Jugendhilfe